

Wien, 08.01.2018

RUNDSCHREIBEN Nr. 01/Allg./2018

Ergeht an: Mitgliedsvereine, Landesschwimmverbände, OSV-Vorstand

Bekanntgabe persönliche Ausrüsterverträge

Aufgrund eines bevorstehenden Vertragsabschlusses hinsichtlich Ausrüstersponsoring haben alle OSV Athleten bis 22.01.2018 an office@schwimmverband.at mitzuteilen, ob sie über einen persönlichen Ausrüstervertrag verfügen (**AthletIn/Sponsor/Laufzeit bis**).

Sponsorings die keinen Ausrüster betreffen müssen nicht bekanntgegeben werden.

Sollte nach dem 22.01.2018 ein persönlicher Sponsoringvertrag (Ausrüster) bei einem/r Athleten/in abgeschlossen werden, ist der OSV umgehend darüber in Kenntnis zu setzen.

Die weitere Vorgangsweise, insbesondere Änderung der Entsendungs- und Ausrüsterrichtlinien, wird nach Abschluss des Vertrages mitgeteilt.

Mit sportlichen Grüßen,
ÖSTERREICHISCHER SCHWIMMVERBAND

Bernd Wolfsberger, OSV-Marketing